

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die offenen Seminare von WRE – Training für Touristiker

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, melden wir uns natürlich umgehend bei Ihnen. Ansonsten senden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung zu.

Die Teilnahmegebühren stellen wir Ihnen zwei Wochen vor dem Seminar in Rechnung.

Vertretung

Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen. Wir berechnen Ihnen in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten.

Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bitte teilen Sie uns dieses schriftlich mit. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Gebühren erheben: Bei Stornierung ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50 Prozent der Teilnahmegebühr zzgl. USt. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers. Bitte denken Sie bei einem Rücktritt daran, Ihre Hotelbuchung sowie Bahn- oder Flugtickets ebenfalls zu stornieren.

Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits von Ihnen entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen selbstverständlich zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegen, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies gilt auch für von Ihnen gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets.

Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.